Bekanntmachung des Zweckverbandes "Peenetal-Landschaft"

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Peenetal-Landschaft" behandelte auf ihrer Sitzung am 24.10.2012 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

Gemäß § 60, Abs. 5 i. V. m. § 161, Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde dem Verbandsvorsteher im Sinne des Prüfberichtes Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Entlastung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom Tage der Bekanntmachung an 14 Tage im Projektbüro des Zweckverbandes "Peenetal-Landschaft", Pasewalker Str. 27 A, während der üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Anklam, den 19.11.2012

gez. M. Sack Verbandsvorsteher